
Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin

I. Aufgabenbereich

Die Biologische Tiermedizin umfasst sämtliche Diagnose- und Therapieverfahren arzneilicher und nicht arzneilicher Methoden mit Mitteln natürlicher Herkunft außer Homöopathie und Akupunktur.

II. Weiterbildungszeit **3 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

1. Innerhalb von höchstens 5 Jahren müssen mindestens 120 anerkannte Fortbildungsstunden erbracht werden.
Die Kurse sollen die unter IV. genannten Wissensgebiete abdecken.
2. Der Antragsteller hat den Nachweis zu erbringen, dass er sich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren in eigener Praxis weitergebildet hat oder in der Praxis eines in der Biologischen Tiermedizin erfahrenen Tierarztes beschäftigt war und sie angewandt hat.
3. Vorlage von 50 Fallberichten (70 bei Tätigkeit in eigener Praxis) verschiedener Patienten über Behandlungen mit verschiedenen Methoden der Biologischen Tiermedizin.

IV. Wissensstoff

1. Organotherapie mit
 - a) Zellulartherapie
 - b) Organextrakttherapie
 - c) Zytoplasmatische Therapie
2. Homotoxikologie
3. Biophysikalische Therapie mit
 - a) Ozon-Sauerstofftherapie
 - b) Laser- und Magnetfeldtherapie
4. Neuraltherapie
5. Phytotherapie

V. Weiterbildungsstätten

Kliniken, Institute und tierärztliche Praxen mit einschlägigem Arbeitsgebiet.

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.